

Die Grundstücke sind den mit der Durchführung beauftragten Unternehmungen auf die Zeit der Tilgungsdauer der Reichsdarlehen in Erbbaurecht zu einem Erbbauzins von 4 Rpf. je qm jährlich zu überlassen.

— Druckf. 51. —

6. Ich genehmige für das Rechnungsjahr 1935 die in der vorgelegten Übersicht unter A aufgeführten **über- und außerplanmäßigen Ausgaben** im Gesamtbetrag von 79 620 RM gemäß § 39 Abs. 1³ GemFinG. — Druckf. 60 a. —

7. Zwischen der Stadt Berlin und der Berliner Brennstoff-Gesellschaft mbH. wird folgende

Vereinbarung

getroffen:

1. Die Stadt Berlin übernimmt von der **Berliner Brennstoff-Gesellschaft mbH.** die auf dem Grundstück der Jachischen Erben in Berlin-Wilhelmshagen — Grundbuch von Rahnsdorf, Bd. 1, Bl. 13, Parz. 203 — errichteten Gebäude einschl. Inventar und tritt in die zwischen der Gesellschaft und den genannten Erben abgeschlossenen Pachtverträge vom 18. Oktober 1927 und 8. Juni 1928 mit Wirkung vom 1. Mai 1935 ein. Der Stadt ist bekannt, daß der Sportverein Berliner Brennstoff-Gesellschaft e. V. als ursprünglicher Vertragspartner der Jachischen Erben gem. § 1 des notariellen Vertrages vom 18. Oktober 1927 seine Rechte aus diesem Verträge an die Berliner Brennstoff-Gesellschaft mbH. abgetreten hat.

Beglaubigte Abschrift dieser Abtretungserklärung liegt vor.

2. Die Berliner Brennstoff-Gesellschaft mbH. erhält als Entgelt für die Gebäude einen Betrag von 91 000 RM und für das Inventar 18 000 RM = zus. 109 000 RM. Der Betrag von 109 000 RM wird nach Übergabe des Erholungsheims an die Stadt auf die Verbindlichkeiten der Berliner Brennstoff-Gesellschaft mbH. bei der Stadt angerechnet.

Die Kosten für den **Erwerb** des **Erholungsheims** sowie des Grund und Bodens sind vorläufig aus dem Kapitalkonto der Grundstücksverwaltung zu zahlen. Die Erstattung der verauslagten Beträge an das Kapitalkonto wird noch besonders geregelt, sobald über den endgültigen Verwendungszweck des Heims entschieden worden ist.

— Druckf. 66. —

III. Die Ratsherren nehmen Kenntnis von folgender Entschliebung des Verwaltungsrats der Sparkasse der Stadt Berlin vom 16. Januar 1936:

Der Ansaß beim Kap. I Tit. 3 des **Voranschlags** der **Sparkasse** für 1936 wird von 242 850 RM um 55 000 RM auf 297 850 RM erhöht.

— Druckf. 84. —

Berlin, den 28. Februar 1936.

Der Oberbürgermeister.

J. B.

Dr. Marešky.